

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Kemper Automation GmbH & Co. KG

I. Geltungsbereich

Nachfolgende Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufern und der Kemper Automation GmbH & Co. KG zustande kommen. Durch seine Unterschrift unter das Angebot/ Bestellung bestätigt der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer, dass er die allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und zum Gegenstand des zwischen ihm und der Kemper Automation GmbH & Co. KG zu schließenden Vertrages machen will.

II. Vertragsschluss

Die Kemper Automation GmbH & Co. KG bietet ihre Produktpalette in Informationsschriften und in anderer Form an. Die Kemper Automation GmbH & Co. KG ist bemüht, die so angebotenen Produkte zu den entsprechenden Preisen verkaufen zu können. Ihre Produktinformationen stellen jedoch keine Angebote im Rechtssinne dar. Sie stellen im Rechtssinn Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots dar.

Der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer bietet durch Ausfüllung und Unterschrift des Formulars Angebot/ Bestellung der Kemper Automation GmbH & Co. KG den Abschluss eines Kaufvertrages an.

Die Kemper Automation GmbH & Co. KG behält sich vor, das so erhaltene Angebot anzunehmen oder durch Vornahme entsprechender Änderungen, etwa bei geänderten Preisen oder geänderten Produkten das Angebot des Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufers abzulehnen und selbst ein eigenes Angebot vorzunehmen.

Bei Bestellungen durch das Internet ist die Absendung der Bestellung bindend. Bestellt ein Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, wird die Kemper Automation GmbH & Co. KG den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Die Kemper Automation GmbH & Co. KG ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.

Sofern ein Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von der Kemper Automation GmbH & Co. KG gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.

Ist der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer durch die Kemper Automation GmbH & Co. KG nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

III. Preise und Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht anders vereinbart, haben die Zahlungen für bestellte Waren per Vorkasse nach Rechnungsstellung ohne Skonto zu erfolgen. Der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer trägt die Fracht- und Transportkosten der Bestellung.

Der anliefernde Spediteur ist nur dann zur Entgegennahme des Kaufpreises berechtigt, wenn dieses in der Bestätigung der Bestellung durch die Kemper Automation GmbH & Co. KG ausdrücklich erklärt wurde. Ansonsten können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an die Kemper Automation GmbH & Co. KG direkt erfolgen.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Kemper Automation GmbH & Co. KG anerkannt sind. Der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis mit der Kemper Automation GmbH & Co. KG beruht.

Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufers oder in der Werthaltigkeit von ihm gestellter Sicherheiten eine Verschlechterung ein, kann die Kemper Automation GmbH & Co. KG Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen und Leistungen verlangen. Erfolgen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen nicht fristgemäß, so kann die Kemper Automation GmbH & Co. KG nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und weitere Lieferungen und Leistungen ablehnen sowie Ansprüche wegen Nichterfüllung geltend machen. Die Kemper Automation GmbH & Co. KG ist weiter berechtigt, alle offenstehenden und auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen.

IV. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die Kemper Automation GmbH & Co. KG das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises nebst Fracht- und Transportkosten vor. Bei Verträgen mit Unternehmen behält sich die Kemper Automation GmbH & Co. KG das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

V. Lieferbedingungen

Die Kemper Automation GmbH & Co. KG teilt dem Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer den voraussichtlichen Liefertermin der gekauften Waren mit der Angebotsbestätigung mit. Sie versucht hierbei ein vom Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer mit dem Angebot/Bestellung - möglicherweise - gemachten Terminvorschlag einzuhalten. Sie ist hieran jedoch nicht gebunden. Ist der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer mit dem angebotenen Liefertermin nicht einverstanden, hat er unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden dies der Kemper Automation GmbH & Co. KG schriftlich oder per Telefax mitzuteilen. Für diesen Fall setzt er sich weiterhin telefonisch mit der Kemper Automation GmbH & Co. KG in Verbindung, um einen Liefertermin abzusprechen. Der Liefertermin (Datum und Uhrzeit) versteht sich so, dass in einem Zeitfenster die Waren geliefert werden.

Die Kemper Automation GmbH & Co. KG kann diesen Termin (insbesondere aufgrund der Straßenverkehrssituation) jedoch nicht als Fixtermin garantieren. Kann sie den Liefertermin nicht einhalten, ist sie bemüht, den Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer entsprechend zu informieren und einen anderen Liefertermin zu vereinbaren.

Weitere Rechte entstehen aus der - möglichen - Nichteinhaltung des Liefertermins dem Kemper Automation GmbH & Co. KG -Kunden jedoch nicht.

Verspätete Lieferungen/Nachlieferungen von Kleinteilen oder Zubehör können einen Lieferverzug unter keinen Umständen begründen.

Nimmt der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer die gekaufte Ware nicht innerhalb des Liefertermins ab, so befindet er sich in Annahmeverzug. Dies gilt auch, wenn er bei Lieferung nicht bereit oder in der Lage ist, den vereinbarten Kaufpreis nebst Fracht- und Transportkosten zu bezahlen. Der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer ist verpflichtet, der Kemper Automation GmbH & Co. KG alle durch diesen Annahmeverzug entstehenden Kosten und Aufwendungen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für angefallene Transport- und Verpackungskosten. Ist der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer über.

VI. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Kemper Automation GmbH & Co. KG auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Kemper Automation GmbH & Co. KG.

Eine Haftung für die Dichtheit für ältere Dächer kann nicht übernommen werden (alte Pfannendächer / Eternitdächer). Es wird eine Neueindeckung empfohlen.

Gegenüber Unternehmen haftet die Kemper Automation GmbH & Co. KG bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der Kemper Automation GmbH & Co. KG zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Etwasige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

VII. Gewährleistung und Verjährung

Ist der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer Unternehmer, leistet die Kemper Automation GmbH & Co. KG zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ist der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Kemper Automation GmbH & Co. KG ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Kemper Automation GmbH & Co. KG-Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Unternehmer müssen der Kemper Automation GmbH & Co. KG offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Verbraucher müssen der Kemper Automation GmbH & Co. KG innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei der Kemper Automation GmbH & Co. KG. Unterlässt der Verbraucher die Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist der Kemper Automation GmbH & Co. KG. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für die Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist und die Kemper Automation GmbH & Co. KG dies wünscht. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelbehafteten Sache. Dies gilt nicht, wenn die Kemper Automation GmbH & Co. KG die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Dies gilt nicht, wenn der Kunde der Kemper Automation GmbH & Co. KG den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Erhält der Kemper Automation GmbH & Co. KG -Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist die Kemper Automation GmbH & Co. KG lediglich zur Lieferung einer manglefreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel an der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

Sollte ein Kunde Leistungen eines anderen Unternehmers in Anspruch nehmen, ohne die Kemper Automation GmbH & Co. KG schriftlich darauf hinzuweisen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Fremdleistungen sind schriftlich genehmigen zu lassen. Bei Fehlverhalten erlischt jeglicher Garantieanspruch.

VIII. Salvatorische Klausel

Die etwaige rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck erreicht wird bzw., soweit dies nicht möglich ist, durch eine Neubestimmung zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt.

IX. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Borken. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.